

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Übernahme von Reisekosten durch die Stiftung Partnerschaft mit Afrika

e.V. (Stand: 07. Januar 2014)

1. Pkw-Nutzung

Bei Pkw-Nutzung werden grundsätzlich 0,20 € / km (bis max. 150,- €) erstattet. Mitnahmeentschädigungen werden nicht erstattet. Parkgebühren werden nach Absprache gegen Nachweis der notwendigen Kosten (max. bis 15 Euro) erstattet.

2. Taxi-Nutzung

Ausgaben für die Benutzung eines Taxis werden nur erstattet, wenn triftige Gründe vorliegen:

Triftige Gründe können sein:

- sperriges oder schweres Gepäck, das zur Leistungserbringung erforderlich ist, **nicht** persönliches Reisegepäck
- notwendige Fahrten zwischen 23:00 und 06:00 Uhr
- regelmäßig verkehrende öffentliche Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
- Gesundheitszustand lässt Nutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu.
- Witterung und Ortsunkundigkeit rechtfertigen eine Taxi-Nutzung **nicht**.

Bei der Vorbereitung der Reise ist die Nutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Beförderungsmittel einzuplanen.

3. Fahrten mit dem Zug

- Bei einer Bahnfahrt werden die Kosten der zweiten Klasse erstattet.
- Fahrpreisermäßigungen aufgrund einer vorhandenen eigenen BahnCard des/der Reisenden müssen in Anspruch genommen werden.
- Private BahnCard-Kosten können nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. erstattet werden, und nur dann, wenn die Gesamtersparnis der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. bei Buchung der Bahnfahrt durch diese BahnCard höher ist als deren Preis. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen.
- Sollte der/die Reisende im Besitz einer BahnCard 100 sein, wird der Betrag erstattet, der bei einer fiktiven Buchung der Reise mit einer BahnCard 50 der 2. Klasse angefallen wäre.

4. Flüge

Die Nutzung eines Flugzeugs aufgrund triftiger Gründe ist **vor Buchung mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. abzustimmen**.

Triftige Gründe, die die Nutzung des Flugzeuges rechtfertigen:

- terminbedingte Gründe (im Interesse der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V.)
- wirtschaftliche Gründe (günstiger als Bahnticket)
- erheblicher Zeitgewinn (z. B. Übernachtung wird eingespart)
- körperliche Beeinträchtigungen erlauben keine Bahnfahrt
- Nutzung von Bundeskontingenten

Die Beschaffung von Flugtickets erfolgt grundsätzlich nur in Absprache mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V.. Erfolgt die Buchung ohne Absprache mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. auf eigene Rechnung, werden bei der Flugkostenerstattung maximal die im Falle einer Bahnfahrt (2. Klasse) erstattungsfähigen Kosten erstattet.

5. Übernachtung

Unterkunftskosten, die nicht direkt über die Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. gebucht werden, können nur nach vorheriger Absprache mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. erstattet werden. Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind (Nachweis erforderlich). Eine Erstattung ist max. bis 60,- Euro pro Übernachtung (inkl. Frühstück) möglich. Stornokosten, die nicht durch die Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. verursacht wurden, z.B. aufgrund von kurzfristigen Absagen durch den Reisenden, müssen vom Reisenden übernommen werden.

6. Tagegeld

Tagegelder werden nicht gezahlt.

7. Grundsätzliches

- Reisemittel müssen grundsätzlich mindestens 2 Wochen vor Nutzung bei der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. unter Verwendung des beigefügten Vordrucks bestellt werden.
- Stornokosten sind selbst zu tragen sofern die Gründe hierfür beim Reisenden liegen.
- Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtzeitig schriftlich mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. zu vereinbaren.
- Dem Reisekostenantrag sind immer die Originalbelege sowie Begründungen und Erläuterungen beizufügen. Nicht vorhandene Belege oder Begründungen führen automatisch zu einer entsprechenden Kürzung bzw. Nicht-Erstattung.
- Eine Erstattung der Kosten ist nur bei unterschriebenem Reisekostenantrag möglich (Vordruck bei der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. erhältlich).
- Auf dem Erstattungsdruck sind die genauen Angaben über den tatsächlichen

Reiseverlauf (Abfahrt, Ankunft mit Ort, Datum und Uhrzeit, Abfahrt, Rückkehr) zu vermerken. Bei mehrtägigen Reisen oder Reisen an verschiedene Orte können diese Angaben auch auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

8. Abrechnung

- Für die Abrechnung ist ein von der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. zur Verfügung gestelltes Formular zu nutzen.
- **Die Reisekostenabrechnung muss spätestens sechs Wochen nach Antritt der Reise eingereicht werden.** Ansonsten ist eine Erstattung nicht gewährleistet. Reisekosten die später als drei Monate nach Reiseantritt eingereicht werden, können nicht erstattet werden.
- Nach Einreichung der Reisekostenabrechnung kann die Prüfung und Erstattung der Kosten durch die Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. bis zu 30 Werktagen in Anspruch nehmen.